



Zug, 19. November 2010, 16:05 Uhr

245 / MEDIENMITTEILUNG

Zug: Antrag auf Untersuchungshaft abgelehnt

Vorläufig festgenommener Sprayer freigelassen

Der Haftrichter hat den Antrag der Zuger Staatsanwaltschaft auf Untersuchungshaft für einen mutmasslichen Sprayer abgewiesen (vgl. Medienmitteilung Nr. 243 / 2010). Der Entscheid fiel am Freitagnachmittag (19. November 2010) in Zug. Als Sicherheit musste der Mann seinen Pass hinterlegen.

Die Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug wird dennoch fortgesetzt.

Der 33-Jährige ist unmittelbar nach der Verhandlung auf freien Fuss gesetzt worden.

Weitere Auskünfte:

Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.